



**FRECKENHORSTER
WERKSTÄTTEN**

Freckenhorster Werkstätten GmbH | Bußmanns Weg 14 | 48231 Warendorf

Leben verbindet.

Freckenhorster Werkstätten GmbH
Anerkannte WfbM gemäß § 225 SGB IX
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Bußmanns Weg 14 | 48231 Warendorf
T. 02581 944 - 0 | F. 02581 944 - 299
info@freckenhorster-werkstaetten.de
www.freckenhorster-werkstaetten.de

Geschäftsführer
Herbert Kraft

Werkstatteleiter
Martin Weißenberg

Amtsgericht Münster HRB 13621

Rundschreiben

an

Beschäftigte und Mitarbeitende der
Freckenhorster Werkstätten

19.12.2023

Erhöhung der Mittagessenpauschale

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Beschäftigte, liebe Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter,

aufgrund der Anpassung des Mehrbedarfs für Mittagessen in Werkstätten zum 01.01.2024 müssen auch wir die Kosten für das Mittagessen in unseren Zweigstellen anpassen und auf die von den Grundsicherungsämtern zu finanzierenden Sätze erhöhen. Aufgrund der Verteuerung von Lebensmitteln und der Energiepreissteigerungen ist die Anpassung notwendig. Die Kostensätze ändern sich wie folgt:

Erhöhung des Mehrbedarf Mittagessen im Jahr 2024

Der Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für Werkstattbeschäftigte wird ab dem 1. Januar 2024 auf 4,13 € erhöht.

Auf Empfehlung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ergeben sich für das Jahr 2024 folgende Pauschalen

bei einer 5-Tage-Arbeitswoche:	19 Arbeitstage pro Monat x 4,13 €	=	78,47 €
bei einer 4-Tage-Arbeitswoche:	15 Arbeitstage pro Monat x 4,13 €	=	61,95 €
bei einer 3-Tage-Arbeitswoche:	11 Arbeitstage pro Monat x 4,13 €	=	45,43 €
bei einer 2-Tage-Arbeitswoche:	8 Arbeitstage pro Monat x 4,13 €	=	33,04 €
bei einer 1-Tag-Arbeitswoche:	4 Arbeitstage pro Monat x 4,13 €	=	16,52 €

Dementsprechend werden die Freckenhorster Werkstätten die Kostenbeteiligung für das Mittagessen ab 01.01.2024 auf 4,13 € pro Arbeitstag anpassen. Für die Essensmarken werden ab dem 1. Januar 2024 dann 4,50 € berechnet.

Aufgrund der Preiserhöhung erhalten Essensteilnehmer ein Sonderkündigungsrecht. Wer also aufgrund der 6,27 € Mehrkosten (bei 5 Tage Woche) nicht mehr an der Mittagsverpflegung teilnehmen möchte, kann dies – abweichend von der im Formular 2571 genannten Frist - zum 31. Januar 2024 tun. Dieses Sonderkündigungsrecht steht natürlich allen Essensteilnehmern offen, effektiv mehr zahlen müssen aber nur Personen, die im Rahmen der Grundsicherung keinen Mehrbedarf erhalten (in der Regel Mitarbeitende und Bezieher von EM-Renten). Der Werkstattrat wurde von der Werkstatteleitung in der Werkstattratssitzung am 18. Dezember 2023 informiert.

Mit freundlichem Gruß

(Martin Weißenberg)
Werkstatteleiter



Caritasverband im
Kreisdekanat Warendorf

www.caritas-warendorf.de